

# | Jahresbericht 2021 |

## :: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::

Berichtszeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021

Aktenzeichen: SI|95313|2021|181.90-7|SI 115

Berichtsstand: 25.04.2022

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Projektbeschreibung .....	4
a) Zielgruppe .....	4
b) Das Clearingverfahren .....	4
c) Methoden der Arbeit .....	5
3. Arbeitsbericht .....	6
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens .....	7
b) Vermittlung der Klient*innen an die Clearingstelle .....	10
c) EU-Bürger*innen .....	12
d) Profil der Klient*innen .....	12
e) Mobile Beratung .....	16
f) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung .....	17
g) Hotlines .....	19
4. Dokumentation und Verwaltung .....	19
5. Fazit .....	20
6. Impressum .....	21

## 1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009<sup>1</sup> hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende Ausländer\*innen (Unionsbürger\*innen und Nicht-Unionsbürger\*innen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

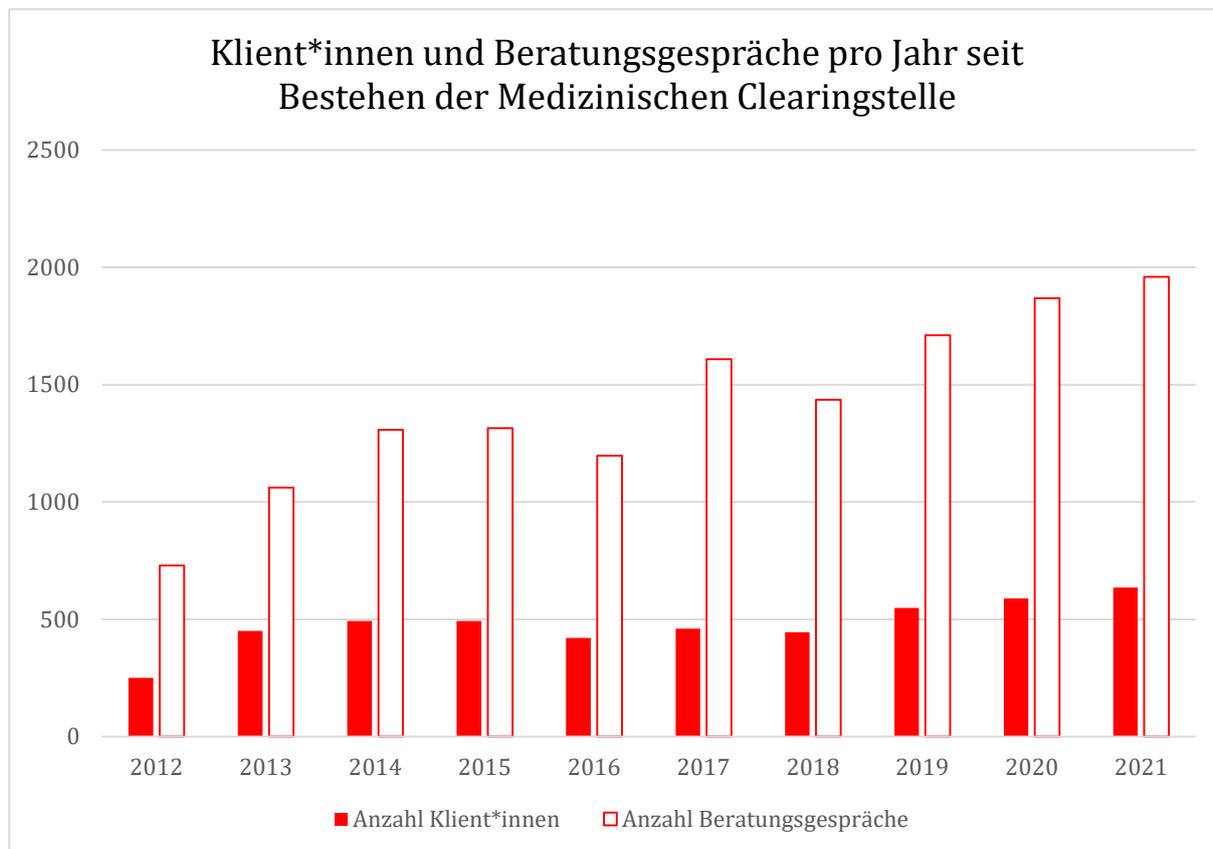
Das Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der hilfeschuchenden Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Ausländer\*innen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden. Seit April 2018 gibt es ein Clearingverfahren für Unionsbürger\*innen mit der Möglichkeit, medizinische Behandlung und Schwangerschaftsvorsorge aus dem Fonds zu erhalten.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Die Nachfrageentwicklung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Klient*innen</b>	<b>Anzahl Beratungsgespräche</b>
2012	251	730
2013	451	1.061
2014	492	1.308
2015	493	1.314
2016	421	1.197
2017	460	1.608
2018	445	1.435
2019	548	1.710
2020	589	1.868
2021	643	1.960

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf>.

Die Graphik stellt die Entwicklung visuell dar:



Auch die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient\*in hat sich im Laufe der Jahre verändert:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø Anzahl Gespräche	2,91	2,35	2,66	2,67	2,84	3,50	3,22	3,12	3,17	3,05

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und wurde Anfang des Jahres 2015 verstetigt. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seitdem ein Budget zur Verfügung gestellt, das entsprechend der Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung in Höhe von rund 250.000 € für medizinische Behandlungen, Rezeptkosten und Schwangerschaftsvorsorge einschließlich deren Verwaltung gewidmet war; davon entfielen 235.000 € auf Behandlungs-, Vorsorge- und Rezeptkosten. Im Jahr 2019 fand eine Aufstockung auf rund 357.000 € statt, davon standen 335.000 € für Behandlungs-, Vorsorge- und Rezeptkosten zur Verfügung. Im Jahre 2021 wurden die Mittel für Behandlungs-, Vorsorge- und Rezeptkosten auf 441.380 € aufgestockt.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 berichtet.

## **2. Projektbeschreibung**

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle Klient\*innen in Hamburg sehr gut erreichbar.

Das Team des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger Migrant\*innen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts. Neben der aufenthaltsrechtlichen Beratung bietet das Flüchtlingszentrum die Vermittlung in Deutschkurse im Rahmen des Hamburger Landesprogramms, die Beratung zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, die Kostenübernahme für Kita-Plätze für Kinder ohne Aufenthaltsstatus (Clearingstelle Kita) und die Beratung zu und Prüfung von besonderer Schutzbedürftigkeit an. Aufnahme- und Resettlementflüchtlinge, die im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen einen Aufenthalt nach § 22 S. 2, § 23 Abs. 2 oder § 23 Abs. 4 AufenthG erhalten und in Hamburg aufgenommen werden, erhalten Unterstützung in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft. Mit der Deutschkursvermittlung ist das Flüchtlingszentrum auch im Hamburg Welcome Center tätig. Seit Dezember 2019 ist die Zentralstelle zur Koordinierung von Erstorientierungskursen im Flüchtlingszentrum ansässig. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Zentralstelle koordiniert die Angebote der EOK-Träger in Hamburg. Das AMIF- Projekt CoR.A, das im Januar 2021 startete, leistet mit einer erweiterten Wissensvermittlung über die Bedarfe der Rückkehrer einen Beitrag zu einer nachhaltigen Rückkehrförderung.

### **a) Zielgruppe**

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Ausländer\*innen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, EU-Bürger\*innen sowie Drittstaatler\*innen, die einen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

### **b) Das Clearingverfahren**

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern werden Klient\*innen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen und EU -Bürger ohne Krankenversicherungsschutz, die in Hamburg leben, dabei unterstützt, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten.

Die Beraterinnen des Flüchtlingszentrums besprechen mit dem Klienten oder der Klientin, ob er bzw. sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden kann. Dazu gehört eine umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen die Beraterinnen an Ärzt\*innen, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus dem dafür eingerichteten Fonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Fonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall bzw. zur Schwangerschaftsvorsorge besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung bzw. Vorsorge AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist oder der regelmäßige Aufenthaltsort nicht in einem anderen Bundesland liegt).

Wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung bzw. Vorsorge vorhanden sind, können Mittel aus dem Fonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die Klient\*innen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einer medizinischen Behandlung vermittelt (inklusive Terminabsprachen). Die Ärzt\*innen erklären der Clearingstelle gegenüber, dass die Behandlungen bzw. Schwangerschaftsvorsorge im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ) begrenzt ist. Die Abrechnungen der Ärzt\*innen werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Hinsichtlich der Unionsbürger\*innen wurde das Verfahren seit Bestehen der Clearingstelle mehrfach verändert. Seit April 2018 beginnen die Unionsbürger\*innen das Clearingverfahren in der Clearingstelle. Anschließend werden sie zu einer Fachberatung in die Ev. Auslandsberatungsstelle oder zur Fachstelle Zuwanderung Osteuropa vermittelt. Hier findet eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten der Integration ins Regelsystem, insbesondere zu Sozialleistungen und zum Krankenversicherungsschutz statt. Im Anschluss kann eine medizinische Behandlung bzw. Vorsorge dieser Zielgruppe im Rahmen der o.g. Vorgaben aus dem Fonds gefördert werden.

Seit August 2019 werden Geburtskosten nicht mehr aus dem Fonds gefördert. Schwangere Drittstaatlerinnen haben die Möglichkeit, eine Duldung zu beantragen und Leistungen nach dem AsylbLG zu erhalten. Schwangere Unionsbürgerinnen können beim Grundsicherungsamt die Übernahme der Geburtskosten nach § 23 SGB XII beantragen.

### **c) Methoden der Arbeit**

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die Klient\*innen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen. Mit den Klient\*innen werden die weiteren Schritte vereinbart. Die Entscheidung über

die Mittelvergabe aus dem Fonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten Berater\*innengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Ein Beirat aus Vertreter\*innen von Hamburger Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Zielgruppe befassen, tagt regelmäßig und nimmt eine empfehlende Rolle ein.

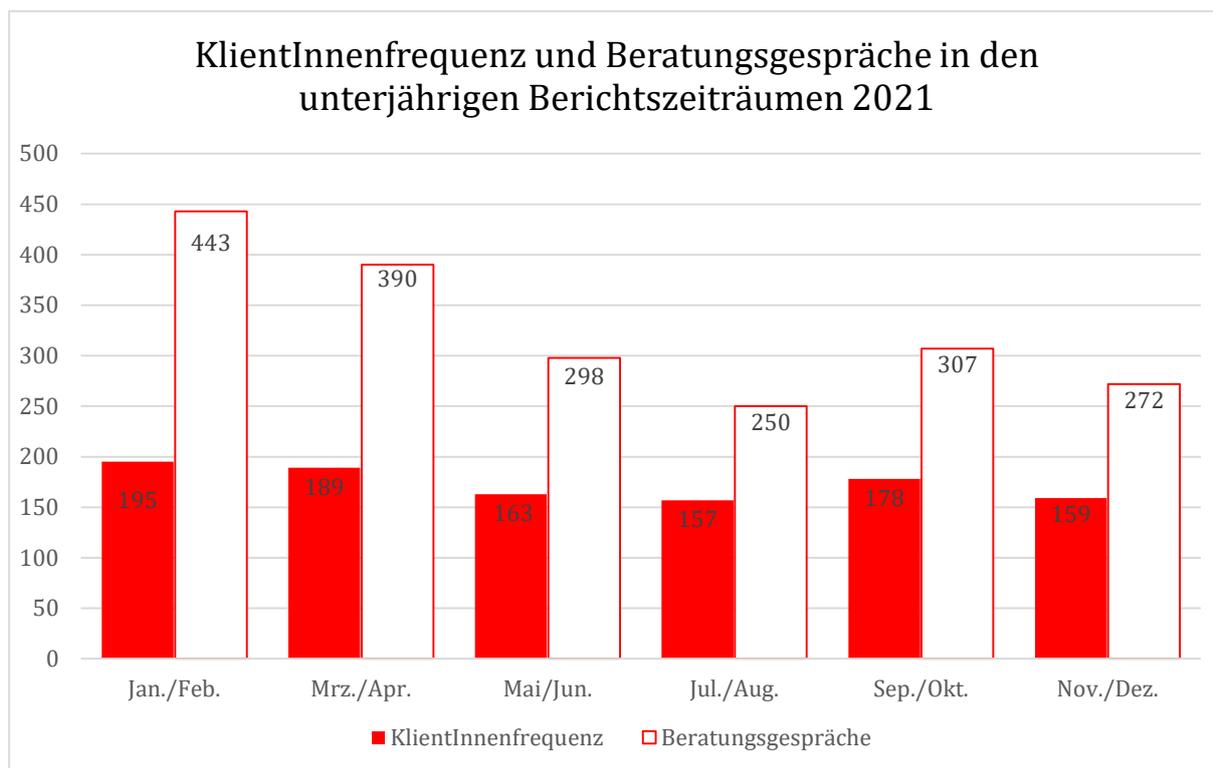
### 3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021 wurden in der Clearingstelle insgesamt 1960 persönliche Beratungsgespräche mit 643 Klient\*innen geführt.

Hinzu kamen sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei Tourist\*innen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 1.033 Telefonate ohne die Erfassung der persönlichen Daten, darunter Beratungsgespräche mit direktem Klient\*innenbezug und Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle.

<b>Art der Interaktion</b>	<b>Anzahl 2021</b>	<b>Anzahl 2020</b>
Beratungsgespräche	1.960	1.868
Bagatellberatungen	23	58
Telefonkontakte	1.033	1.454
E-Mails	116	242
<b>Summe</b>	<b>3.132</b>	<b>3.622</b>

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die Klient\*innenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt:



Seit August 2021 wird nach der Corona-bedingten Lockdownpause in der medizinischen Anlaufstelle Andocken wieder die mobile Beratung einmal wöchentlich angeboten. Der Vorteil der mobilen Beratung liegt in der Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort. Die Klient\*innen ersparen sich Wege.

Bei der Anlaufstelle Westend open med gibt es aufgrund der Hygienebestimmungen während der Pandemie keine passenden Räumlichkeiten für ein Angebot der mobilen Beratung der Clearingstelle. Klient\*innen wurden deshalb direkten Beratung in die Räumlichkeiten des Flüchtlingszentrums vermittelt.

### a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 643 Klient\*innen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 508 Personen eine Förderzusage. 147 Klient\*innen wurden nicht gefördert.

<b>Ergebnis Clearingverfahren</b>	<b>Anzahl</b>
Förderung	508
Keine Förderung	147
<b>Summe</b>	<b>655</b>

Zwölf Personen erhielten zunächst eine Förderung und wurden im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs nicht mehr gefördert. Sie wurden deshalb in der Tabelle in beiden Kategorien berücksichtigt. Das betraf beispielsweise Notfallbehandlungen, Behandlungen, die nicht dem AsylbLG entsprechen und teure Behandlungen.

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe:

<b>Ausgaben für</b>	<b>Betrag</b>
Behandlungs- und Rezeptkosten	439.958,90 €
davon Behandlungskosten	421.871,18 €
davon Rezeptkosten	18.087,72 €
davon EU-Bürger	70.885,10 €
davon Schwangerschaftsvorsorge	94.086,81 €

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) oder Schwangerschaftsvorsorge von 491 Personen<sup>2</sup>, die im Jahr 2021 abgerechnet worden sind.

Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro Patient\*in belaufen sich hierbei bei der Zahl von 491 behandelten Patient\*innen (exklusive der Rezeptkosten) auf € 859,21.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungsstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

<b>Ablehnungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>
Nicht AsylbLG-kompatibel	22
Eilfall (Notfallversorgung möglich)	21
Tourist*in	18
Duldung beantragt	17
Einkommen des Partners	14
Schwangerschaft ab der 32. SSW	13
Krankenversichert in Deutschland	12
Nicht in Hamburg wohnhaft	10
Nicht mehr erreichbar	10
Zu teuer	10
Aufenthalt möglich	9
Aufenthalt vorhanden	2
Eigenes Einkommen	2
Krankenversichert im Heimatland	2

<sup>2</sup> Für Rechnungen aus dem Jahr 2021, die erst in 2022 bezahlt wurden, gilt: nur die Rechnungen, die in 2021 bezahlt wurden, werden der Auswertung dem Jahr 2021 zugerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2021, die erst im Jahr 2022 abgerechnet wurden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung. Deshalb ist die Anzahl der im Berichtsjahr abgerechneten Personen nicht mit der Anzahl der im Berichtsjahr geförderten Person identisch.

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, betraf sieben Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf vorlag und fünf Personen, die ein nicht erstattungsfähiges Hilfsmittel benötigten. Drei Klientinnen wurden zur Kostenübernahmeregelung bei einem Schwangerschaftsabbruch beraten. Drei weiteren Personen wurde ärztlicherseits die Einnahme eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments empfohlen. In zwei Fällen ging es um Zahnersatz und um eine Zahnspange. Es wurde eine Anfrage zur Kostenübernahme eines Patientenrücktransports ins Heimatland gestellt. In einem Fall wurde wegen einer Kinderwunschbehandlung nachgefragt.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 148 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 132 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, 14 Personen wurden in Deutschland krankenversichert, zwei Personen konnten im Heimatland krankenversichert werden. Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen aus Drittstaaten kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde.

Das Flüchtlingszentrum geht davon aus, dass die Zahlen zur Integration ins Regelsystem in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da Klient\*innen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

<b>Integration nach</b>	<b>Anzahl</b>
AsylbLG	132
KV-Deutschland	14
KV Heimat	2
<b>Summe</b>	<b>148</b>

Die meisten Klient\*innen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei Klient\*innen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Sehr teure Behandlungen konnten nicht aus dem Fonds getragen werden.

An die Clearingstelle werden immer wieder Fragen zur Kostenübernahme von medizinischen Notfällen herangetragen. Die Anträge der Nothelfer\*innen nach § 25 SGB XII wurden in diesen Fällen abgelehnt. Die Nothelfer\*innen stellten die Kosten daraufhin häufig den Klient\*innen in Rechnung.

In der Rubrik „Sonstiges“ der nachstehenden Tabelle befinden sich 26 Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts bzw. des Sozialrechts beraten wurde. Sieben Personen wurden nur zu Fragen der Krankenversicherung beraten. In zwei Fällen wurde eine Beratung ausschließlich zur Coronaimpfung durchgeführt. Bei drei Personen ging es um die Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs. In einem Fall wurde die Kostenübernahme einer Kinderwunschbehandlung nachgefragt.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:<sup>3</sup>

<b>Beratungsanlass</b>	<b>Anzahl</b>
Akute Krankheit	393
Schwangerschaft	200
Chronische Krankheit	54
Coronatest	17
Information zur Coronaimpfung	128
Notfall	39
Sonstiges	39
<b>Summe</b>	<b>870</b>

## b) Vermittlung der Klient\*innen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen Klient\*innen zur Clearingstelle vermittelt wurden, sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten Klient\*innen (288 insgesamt) ihren Weg in die Beratung der Clearingstelle fanden, hier besonders Andocken:

<b>Zugangsweg</b>	<b>Anzahl</b>
Mundpropaganda	192
Andocken	144
Praxis ohne Grenzen	66
Ärzte	53
Malteser MigranentenMedizin (MMM)	43
Beratungsstellen	39
Medibüro	25
Krankenhäuser	16
Westend	10
Homepage	9
Kirchliche Einrichtungen	5
Obdachloseneinrichtungen	5
Kita	3
Rechtsanwälte	3
Schule	1
Wohnunterkunft	1
Sonstige / k. Angaben	28
<b>Summe</b>	<b>643</b>

<sup>3</sup> Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten Klient\*innen direkt an Ärzt\*innen und Krankenhäuser.

<b>Vermittlungen an</b>	<b>Anzahl</b>
Arzt/Ärztin	429
Krankenhaus	114
Praxis ohne Grenzen	22
AnDOCKen	7
MMM	7
Familienplanungszentrum	4
Medibüro	3
<b>Summe</b>	<b>586</b>

Behandlungskosten in Höhe von insgesamt € 439.958,90 wurden von folgenden Facharzttrichtungen und Krankenhäusern für 491 Klient\*innen in Rechnung gestellt (sortiert nach Höhe des Rechnungsbetrags):

<b>Fachrichtung/Art</b>	<b>Anzahl Rechnungen</b>	<b>Betrag</b>
Krankenhaus Operationen	52	182.936,28 €
Krankenhaus Sonstiges	109	96.915,57 €
Gynäkologie	318	60.850,90 €
Apotheke	279	18.087,72 €
Labor gyn.	249	16.567,10 €
Labor sonstige	153	13.762,25 €
Übriges	71	10.217,51 €
Radiologie	40	10.023,12 €
Augenheilkunde	44	5.864,59 €
Urologie	24	4.825,41 €
Innere Medizin	43	4.297,05 €
Orthopädie	26	2.879,07 €
Zahnarzt	29	2.648,32 €
Psychologie	5	2.014,06 €
Hausarzt	27	1.901,11 €
Kardiologie	7	1.669,62 €
HNO	15	1.101,81 €
Pneumologie	10	1.066,86 €
Pathologie	8	755,45 €
Neurologie	7	465,00 €

<b>Fachrichtung/Art</b>	<b>Anzahl Rechnungen</b>	<b>Betrag</b>
Pädiatrie	9	417,19 €
Dermatologie	6	130,78 €
Psychiatrie	1	80,15 €
Krankenhaus Geburten	0	- €
Rheumatologie	0	- €
<b>Summe</b>	<b>1.542</b>	<b>439.958,90 €</b>
<b>Behandlungskosten</b>		<b>421.871,18 €</b>
<b>Rezeptkosten</b>		<b>18.087,72 €</b>

Rezeptkosten wurden in Höhe von € 18.087,72 vom Flüchtlingszentrum aus dem Fonds erstattet.

### c) EU-Bürger\*innen

Im Berichtsjahr wurden 65 Unionsbürger\*innen in der Clearingstelle beraten. Für 42 Personen wurde eine Förderung der medizinischen Behandlung aus dem Fonds übernommen. 20 Unionsbürger\*innen wurden nicht gefördert. Drei Personen führten das Clearingverfahren nicht bis zum Ende durch.

Vier Personen konnten in eine deutsche Krankenversicherung integriert werden. Eine Person konnte über die Krankenversicherung des Heimatlandes in Hamburg behandelt werden. Eine Person hielt sich als Tourist in Hamburg auf und erhielt deshalb keine Förderung. Eine Klientin war über der 32. Schwangerschaftswoche und wandte sich für die Übernahme der Geburtskosten an das Grundsicherungsamt. In drei Fällen war die Behandlung zu teuer. In fünf Fällen handelte es sich um einen Eilfall. Zwei Klientinnen wurden zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten beraten. Ein Klient bat um die Kostenübernahme eines Hilfsmittels. Für einen Klienten wurde nach der Kostenübernahme für den Rücktransport ins Heimatland nachgefragt. In einem weiteren Fall ging es um die Kosten für einen Coronatest, der kostenlos zu erhalten war.

An die Ev. Auslandsberatungsstelle wurden 25 Personen vermittelt. An die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa wurden 30 Personen vermittelt.

### d) Profil der Klient\*innen

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die 31,2 % aller Clearingverfahren im Jahr 2021 ausmachten.

Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden.

Der größte Teil der Klient\*innen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele Klient\*innen wechseln häufig ihre Unterbringung bei den

Unterstützer\*innen. Einige Klient\*innen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten, einige sind obdachlos.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe der Klient\*innen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>gesamt</b>
< 18	9	15	24
18 – 30	140	46	186
31 – 60	227	164	391
61 +	22	20	42
<b>Summe</b>	<b>398</b>	<b>245</b>	<b>643</b>

davon:

<b>Familienstand</b>		
Ledig		461
keine Angaben/unbekannt		101
verheiratet		38
verwitwet		18
geschieden		15
getrennt lebend		8
Lebensgemeinschaft		2

<b>Wohnunterkunft</b>		
Privatwohnung		469
Sonstiges/keine Angaben		111
Obdachlos		28
Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)		16
Kirchengemeinden		14
Frauenhaus		4
Erstaufnahme		1

15 Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Davon erhielten 14 Personen medizinische Behandlung, die aus dem Fonds gefördert wurde. Vier Personen erhielten keine Förderung. Die Behandlungskosten einer Person konnten aufgrund der Höhe der Kosten nicht aus dem Fonds gefördert werden. Bei drei Personen wurde die Erstellung einer Diagnose, bzw. in einem Fall eine Operation gefördert. Im Anschluss konnte aufgrund der Höhe der Kosten nicht mehr gefördert werden.

Bezüglich der Herkunftsländer der Klient\*innen ergibt sich folgendes Bild:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl</b>
Ghana	205
Vietnam	98
Albanien	28

Nigeria	19
Polen	19
Bulgarien	17
Serbien	17
Türkei	17
Kolumbien	14
Algerien	13
Ecuador	11
Rumänien	11
Togo	11
Elfenbeinküste	10
Philippinen	10
Ägypten	9
Benin	9
Mazedonien	9
Indien	8
Gambia	6
Guinea Bissau	6
Senegal	6
Burkina Faso	5
Kosovo	5
Russ. Föderation	5
Afghanistan	4
Guinea	4
Peru	4
Syrien	4
Ukraine	4
Honduras	3
Kamerun	3
Marokko	3
Portugal	3
Slowakei	3
Spanien	3
Ungeklärt	3
Georgien	2
Italien	2
Lettland	2
Litauen	2
Moldau	2

Thailand	2
Tschech. Rep.	2
Tunesien	2
Äquatorialguinea	1
Bosnien und H.	1
Chile	1
Gabun	1
Kasachstan	1
Kenia	1
Kroatien	1
Libanon	1
Liberia	1
Mali	1
Mosambik	1
Nepal	1
Niger	1
Pakistan	1
Palästina	1
Sudan	1
USA	1
Venezuela	1
<b>Summe</b>	<b>643</b>

Insgesamt gab es 578 Personen, die keine Unionsbürger\*innen waren und die aus 51 verschiedenen Herkunftsländern stammten. Bei einer Person war die Staatsbürgerschaft ungeklärt. 19 Personen waren Drittstaatsangehörige aus Unionsländern, also Personen, die keine Unionsbürger\*innen sind und aufgrund ihres Aufenthaltstitels von der Freizügigkeit innerhalb der Union ausgeschlossen sind. Sie stammten aus neun verschiedenen Ländern.

Die Herkunftsländer der EU-Bürger\*innen waren:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl Klient*innen</b>
Polen	19
Bulgarien	17
Rumänien	11
Portugal	3
Slowakai	3
Spanien	3
Italien	2
Lettland	2
Litauen	2

Tschechische Republik	2
Kroatien	1
<b>Summe</b>	<b>65</b>

Der Anteil der Nicht-EU-Bürger\*innen steigt seit 2012 kontinuierlich an.

<b>Herkunftsgebiete</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Nicht-EU-Ausländer*innen	55%	55%	60%	70%	77%	80%	82%	87%	88%	89%
EU-Drittstaatsangehörige	10%	6%	7%	6%	4%	4%	4%	4%	2%	2%
EU-Bürger*innen	35%	39%	33%	24%	19%	16%	14%	9%	10%	9%

<b>Aufenthaltssituation bzw. Staatsangehörigkeit oder Herkunftsgebiet</b>	<b>Anzahl</b>
Ungeklärter Aufenthalt	535
EU-Bürger*innen	65
EU-Drittstaatsangehörige	19
Duldung	4
Tourist	18
Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung	2
<b>Summe</b>	<b>643</b>

### e) Mobile Beratung

In diesem Abschnitt werden gesondert Ergebnisse und Auswertungen für die Beratungsarbeit in der mobilen Beratung der Clearingstelle dargestellt. Die Statistiken sind Segmente aus den weiter oben dargestellten Gesamtwerten.

Im Rahmen des mobilen Beratungsangebots wurden 20 Personen beraten, davon:

- 19 bei Andocken
- 1 bei der open med - Migrantenmedizin Westend

<b>Beratungsanlass</b>	<b>Andocken</b>	<b>Westend</b>
Schwangerschaft	9	0
Akute Krankheit	11	1
Chronische Krankheiten	2	0
Sonstiges	4	0
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>1</b>

(Mehrfachnennungen sind möglich)

<b>Ergebnis Clearingverfahren</b>	<b>Andocken</b>	<b>Westend</b>
Förderung	18	1
Keine Förderung (Tourist)	1	0
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>1</b>

In das Regelsystem konnten 2 Klient\*innen integriert werden, die bei Andocken beraten wurden.

## **f) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung**

Die Homepage des Flüchtlingszentrums informiert in einer gesonderten Rubrik über die Angebote und Möglichkeiten der Clearingstelle. Die jährlichen Evaluationsberichte stehen hier der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle vernetzen und informieren sich auf thematisch einschlägigen Veranstaltungen von Behörden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrts- pflege, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Die Vernetzung der Clearingstelle und der Austausch von Fachinformationen fanden online in folgenden Arbeitskreisen, Fachgesprächen und auf Veranstaltungen statt:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität, AG Politische Gespräche, Dia- konisches Werk Berlin, 24.02.2021
- XIV. Jahrestagung Illegalität: Sichtbarkeit, Repräsentation und Teilhabe für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität, Kath. Akademie, Berlin, 09.03.2021
- Vernetzungstreffen mit Casa Blanca Hamburg, 26.03.2021
- Bundesweites Informationstreffen der Clearingstellen, Veranstalter: Clearingstelle München, 30.03.2021
- Abschiebehindernisse bei schwer Erkrankten – Informationsaustausch mit der Sozial- behörde, 19.04.2021
- Austausch mit Abschiebungsbeobachter Moritz Reinbach (DW HH), 12.05.2021
- Austausch und Projektplanung, Familienplanungszentrum und Clearingstelle, 15.06.2021, 17.11.2021 und mit der Sozialbehörde 01.12.2021
- Vernetzung mit Donum Vitae, 15.06.2021
- Impfen von Papierlosen – Informationsaustausch mit der Sozialbehörde, 16.06.2021
- Weiterentwicklung der Clearingstelle - Austausch mit Michael Gwodz, MdBüHH, Spre- cher für Flucht und Religion, 17.06.2021
- Men standing up for Gender Equality, Lessan e.V., 30.06.2021
- Vernetzung mit dem Projekt „Menschen ohne Papiere in HH“, Kirchenkreise HH Ost und West und DW, 06.07.2021 und Kick-Off Netzwerktreffen für Menschen ohne Papiere 11.11.2021
- Austausch zur Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Schleswig – Holstein: Anstoß zur Gründung einer Clearingstelle, Florian Töpfer, Multi- plikator für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, Sozialarbeit, DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V., 15.07.2021
- Weiterentwicklung der Clearingstelle – Austausch mit Kazim Abaci (MdBüHH, SPD) und Gaby Bartke (SPD-Büro) , 09.08.2021
- Zu-Recht-Kommen: Teilhabe und Ausschluss von Unionsbürger\*innen in Deutschland, DW Hamburg, 25.08.2021

- Studie zur Situation von EU-Bürgern aus Polen, Bulgarien und Rumänien, DW Hamburg, 31.08.2021
- Flüchtlingspolitischer Ratschlag, Grüne HH, 11.11.2021
- Schuldnerberatung für das Klientel der Clearingstelle, Austausch mit der Schuldnerberatungsstelle des DRK Landesverband Hamburg e.V., 18.11.2021

Zum Konzept und zur Arbeit der Clearingstelle wurden auf der folgenden Veranstaltungen Informationen gegeben:

- Informationen zur Clearingstelle für Teammitglieder des Flüchtlingszentrums, 06.01.2021 und 20.04.2021
- Informationen zum Konzept und zur Arbeit der Clearingstelle für Mitarbeiter\*innen des Caritasverbands Hamburg, 13.01.2021
- MBE Aktionstag, Vorstellung der Clearingstelle, 09.06.2021
- Informationen zum Konzept der Hamburger Clearingstelle für das Medinetz Hannover, 30.09.2021

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle qualifizierten sich für die Beratung in thematischen Fortbildungen. Die Veranstaltungen fanden online statt.

- Kollegiale Beratung – Eine Einführung, DW, 22.02.2021
- Frauen im Asylverfahren, Akonda, Rechtsanwalt Björn Stehn, 21.04.2021
- Mittelmeerveranstaltungsreihe, Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg – West / Südholstein: Seenotrettung 26.05.2021, Menschenrechtsverletzungen in der EU, 23.06.2021, Aufnahme durch Länder und Kommunen, 04.08.2021

Das ärztliche Netzwerk der Clearingstelle, bestehend aus Ärzt\*innen, die sich grundsätzlich bereit erklärten, Klient\*innen der Clearingstelle zu behandeln, erfuhr im Berichtsjahr eine hohe Auslastung. Nach wie vor ist ein Engpass bei den Gynäkolog\*innen und weiteren Fachärzt\*innen zu verzeichnen. Lange Wartezeiten für Termine bei Facharztpraxen stellen ein allgemeines Problem dar, das auch die Arbeit der Clearingstelle erschwert.

Der Beirat der Clearingstelle tagte im Jahr 2021 dreimal online. Die medizinischen Anlaufstellen informierten über die Problemlagen und die durch die Pandemie bedingten Veränderungen. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden zunächst die Engpässe beim Impfen erörtert. In der zweiten Jahreshälfte wurde über die Impfangebote berichtet.

Eine Arbeitsgruppe aus Beiratsmitgliedern erarbeitete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Clearingstelle und stellte sie der Sozialbehörde am 7.9.2021 in einem Onlinegespräch vor. Auf den Sitzungen des Beirats wurde das Konzept des Anonymen Krankenscheins besprochen. Diskutiert wurde die Versorgung der Schwangeren. Die Beauftragung des Familienplanungszentrums mit der Versorgung von Schwangeren wegen des bestehenden Vermittlungseingangs an niedergelassene, gynäkologische Praxen wurde erörtert.

Zwischen der Sozialbehörde und der Clearingstelle fanden acht Abstimmungsgespräche statt. Es wurden die Themen Impfen von Papierlosen, die Versorgung von Schwangeren, die finanzielle und personelle Situation der Clearingstelle und die Weiterentwicklung der Clearingstelle besprochen.

Bisher konnten die Beratungsleistungen der niedergelassenen Ärzte nicht aus dem Fonds vergütet werden. Diese Einschränkung führte im Ärztenetzwerk zu Unverständnis. Seit März 2021 können die Beratungskosten aus dem Fonds übernommen werden.

## **g) Hotlines**

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den zwei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – Sozialbehörde und BIS – Hotlines eingerichtet worden.

In der Sozialbehörde gibt es einen festen Ansprechpartner, der telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft gibt. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es handelte sich in vielen Fällen um die Klärung der Testmöglichkeiten und der Impfsituation für Papierlose im Rahmen der Pandemie. 17 Anfragen wurden zu Einzelfallkonstellationen gestellt. Davon wurde in sieben Fällen um Stellungnahmen zur Kostenübernahme von Operationskosten gebeten. Acht Anfragen befassten sich mit der Kompatibilität zum AsylbLG. Eine Anfrage wurde zur Kostenübernahme für die medizinische Versorgung eines Neugeborenen gestellt. Eine weitere Anfrage betraf Probleme bei einer Kostenübernahme nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Antworten erhielt die Clearingstelle umgehend. Die Kooperation der Clearingstelle mit der Hotline der Sozialbehörde verlief im Jahr 2021 wiederum sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Unterstützung.

In der BIS ist die Hotline über ein Funktionspostfach besetzt. In drei Fällen wurden die Anfragen zur Erteilung einer Duldung gestellt. Zwei weitere Fälle warfen Fragen zum Freizügigkeitsrecht auf. Eine Anfrage befasste sich mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Leider kam es hier nicht zu weiterführenden Beantwortungen der Fragestellungen. Die Clearingstelle meldete für die Hotline zur BIS Veränderungsbedarf an.

## **4. Dokumentation und Verwaltung**

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgt in der Datenbank Synjob, in der alle relevanten Klient\*innen-bezogenen Informationen erfasst werden. Die Datenerfassung erfolgt projektgebunden, so dass eine nachvollziehbare Abgrenzung der jeweiligen Projektstätigkeit erfolgt.

Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Ein Datenschutzbeauftragter ist ernannt.

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung werden nur die Daten erhoben, die für die Beratung, ggf. Versorgung und Dokumentation notwendig sind (Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit). Es werden Einwilligungserklärungen für die Verarbeitung und ggf. Weitergabe der Daten eingeholt. Je nach Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie Weitergabe der Daten werden textlich unterschiedliche Einwilligungserklärungen verwendet.

Außerdem werden Handakten angelegt, in denen klient\*innenbezogene Dokumente archiviert werden, so etwa papierbasierter Schriftverkehr, Kostenrechnungen, Kopien von Dokumenten, die als Grundlage für eine Entscheidung von Bedeutung sind usw. Diese Handakten werden verschlossen Schränken in einem separaten, verschlossenen Aktenraum aufbewahrt.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch des hohen Korrekturaufwands andererseits für fehlerhafte bzw. nicht den

Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

## 5. Fazit

Die Clearingstelle verzeichnete im Berichtszeitraum wiederum einen Anstieg der Ratsuchenden und somit auch eine steigende Zahl der Beratungen. Dies bedeutete, dass insgesamt mehr Beratungszeit stattfand, jedoch weniger Beratungszeit pro Klient\*in aufgewendet werden konnte. Der Anstieg ist ebenso bei den Ausgaben zu verzeichnen. Unterjährig wurde der Fonds aufgestockt. Eine Aufstockung der Personalstellen wurde nicht vorgenommen.

Seit März 2021 werden auch die Beratungskosten der niedergelassenen Ärzt\*innen übernommen. Dies ist ein Schritt zur Weiterentwicklung der Clearingstelle. Die Klient\*innen der Clearingstelle brauchen oftmals eine ausführliche ärztliche Beratung und besondere sprachliche Zuwendung. Die Möglichkeit der Vergütung der Beratungsleistungen der engagierten Ärzt\*innen und ihrer Mitarbeiter\*innen stellt eine Verbesserung dar.

Die Pandemie beeinflusste die Arbeit der Clearingstelle auch in diesem Jahr. Die Einhaltung der Hygieneregeln in der Präsenzberatung erforderte Verständnis und Aufmerksamkeit bei allen am Beratungsprozess Beteiligten.

Stellungnahmen und Abstimmungen zum Testen und zum Impfen der Zielgruppe beschäftigten die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle zusätzlich in nennenswertem Umfang.

Das Problem von langen Wartezeiten bei Fachärzt\*innen stellt ein allgemeines Problem dar, unter dem auch die Clearingstelle leidet. Hier konnte erreicht werden, dass eine Terminbuchung über die Servicestelle der kassenärztlichen Vereinigung möglich ist, wenn eine Überweisung mit Dringlichkeitscode vorliegt. Den Engpass bei der Versorgung von schwangeren Frauen mit Vorsorgeuntersuchungen nahm die Sozialbehörde zum Anlass, ein Kooperationsprojekt mit dem Familienplanungszentrum zu entwickeln, das im nächsten Berichtsjahr startet.

Die Einschränkungen durch die Konditionen und die Limitierung des Fonds machen es nicht immer möglich, dass Menschen die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Die Versorgung von chronisch Erkrankten ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive stellt nach wie vor ein Problem dar. Es entstehen für Schwangere beim Übergang der Finanzierung der medizinischen Versorgung durch die Clearingstelle und der Bewilligung von Sozialleistungen Versorgungslücken.

Ebenso wird die Clearingstelle häufig wegen der Kostenübernahme von Notfallbehandlungen angefragt, wenn Krankenhäuser von den Grundsicherungsämtern eine Ablehnung von Anträgen nach § 25 SGB XII erhalten und die Kosten den Klient\*innen in Rechnung stellen. Eine Vermittlung zu einer Schuldnerberatung ist nicht in allen Fällen möglich. Es gilt hier, weitere Lösungswege zu erarbeiten.

Leider gibt es in den umliegenden Bundesländern von Hamburg keine Clearingstellen. Es wäre wünschenswert, hier ebenfalls Projekte aufzubauen, um medizinische Behandlungen zu ermöglichen.

Hamburg, d. 25. April 2022

Nicolai Panke  
Geschäftsführer

## **6. Impressum**

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::  
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH  
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130

E-Mail: [info@fz-hh.de](mailto:info@fz-hh.de), Internet: [www.fz-hh.de](http://www.fz-hh.de)

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518

Geschäftsführer: Nicolai Panke

Gesellschafter: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.